



WAS TUN NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF

EIN RATGEBER



INHALTSVERZEICHNIS

- 04 **RECHTE GEWALT IM ALLTAG**
- 05 **WAS TUN NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF?**
 - Unterstützung finden
 - Körperliche und seelische Folgen des Angriff
 - Gedächtnisprotokoll
 - Anzeige erstatten: Ja oder Nein?
- 08 **WAS IST BEI EINER ANZEIGE ZU BEACHTEN?**
 - Anzeige und Strafantrag
 - Welche Rechte haben Betroffene im Strafverfahren?
- 09 **WIE LÄUFT EIN STRAFVERFAHREN AB?**
- 10 **WIESO BIN ICH JETZT PLÖTZLICH BESCHULDIGTER?**
- 10 **WARUM EINEN EIGENEN ANWALT UND WAS BEDEUTET NEBENKLAGE?**
- 13 **WER ZAHLT DEN ANWALT BZW. DIE ANWÄLTIN?**
- 14 **WO KANN ICH NOCH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN?**
- 15 **WAS PASSIERT IM GERICHTSSAAL?**
- 18 **WAS IST MIT SCHMERZENGELD UND SCHADENSERSATZ?**
- 19 **WAS MACHE ICH MIT MEINEN ÄNGSTEN?**
- 20 **WER SICHERT EINE LANGWIERIGE MEDIZINISCHE VERSORGUNG?**
- 20 **WAS TUN GEGEN RECHTE GEWALT?**
 - Öffentlichkeit herstellen
 - Was tun gegen rechte Parolen?
 - Aufbau von Gegenkultur
 - Das eigene Wissen erweitern
 - Solidarität ist eine Waffe
- 24 **ANHANG**
 - Information über Ausgang des Strafverfahrens/ Haft/ Haftentlassung
 - Dienstaufsichtsbeschwerde
- 27 **ADRESSEN**
 - Unterstützung nach einem rechten, rassistischen Angriff
 - Informationen über die extreme Rechte





WAS TUN NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF

RECHTE GEWALT IM ALLTAG

4

WAS TUN NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF - EIN RATGEBER

Ob SkaterInnen, PunkerInnen, HopperInnen oder MetallerInnen: Für viele, die nicht rechts sind, gehören Anfeindungen durch Rechte zum Alltag. Belästigungen häufen sich und oft eskalieren sie zu Gewalttaten. LehrerInnen schweigen, die Polizei kommt zu spät und Eltern sagen: „Wenn Du so rumläufst, bist Du selbst schuld!“

Rassistische und rechtsextreme Einstellungen sind keine Randphänomene, sondern in der Gesellschaft weit verbreitet. Zum Ziel rechter Gewalt wirst Du aufgrund von Merkmalen, die häufig auch von der Mehrheit der Gesellschaft abgelehnt werden. Deshalb ist es nicht immer einfach, Unterstützung zu finden und ernst genommen zu werden.

Rechte Gewalt meint nicht dich allein: Der und die Einzelne wird stellvertretend angegriffen für eine Gruppe, die nicht ins rechte und rassistische Weltbild passt. Wenn Rechte zuschlagen, ist oft auch deine Szene, deine Clique gemeint. Deshalb: Bleib nicht alleine mit dem Stress, den Du hast! Such dir Unterstützung und unterstütze andere, die von Rechten schikaniert werden!

Was Du tun kannst, wenn Du oder FreundInnen von dir Opfer rechter Gewalt geworden sind, kannst Du in diesem Heft nachlesen. Außerdem findest Du am Ende dieser Infobroschüre Kontaktadressen von Gruppen und Projekten, an die Du dich wenden kannst. (S. 27ff.)

WAS TUN NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF?

Unterstützung finden

Du bist selber Opfer eines Angriffs geworden? Dann solltest Du dir zunächst überlegen, wer dich jetzt am besten unterstützen kann und was für dich jetzt am wichtigsten ist. Oft hilft es schon, mit jemandem darüber reden zu können. In den neuen Bundesländern und Berlin gibt es unabhängige Beratungsprojekte für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die vor Ort aktiv sind. Du kannst dich dort melden und an einem Ort Deiner Wahl beraten lassen – auf Wunsch auch anonym. (S. 27ff.) Dort, wo es keine Beratungsprojekte gibt, kannst Du zum Beispiel Kontakt zu einer unabhängigen antifaschistischen Initiative oder zu vertrauenswürdigen AnsprechpartnerInnen in Gewerkschaften, Kirchen oder im örtlichen Bündnis gegen Rechts aufnehmen und auch dort nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten fragen.

Ist ein Freund oder eine Bekannte betroffen oder hast Du von einem Angriff gehört, dann solltest Du überlegen, wie man für diese Person Unterstützung organisieren kann. Manchmal muss man erst einmal herausfinden, wer angegriffen wurde. Wenn man das weiß, dann solltest Du den Betroffenen besuchen und gemeinsam überlegen, welche Schritte unternommen werden können.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Du bzw. der oder die Betroffene nicht alleine bleiben! Wichtig ist auch, den Angriff nicht einfach hinzunehmen!

5

Körperliche und seelische Folgen des Angriffs

Bei Verletzungen solltest Du zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen. Lass dir ein Attest geben, in dem alle Verletzungen aufgeführt werden. Oft ist es so, dass man kurz nach einem Angriff noch nicht alle Verletzungen entdeckt hat bzw. noch nicht spürt oder denkt, eine Behandlung sei nicht notwendig. Für einen späteren Gerichtsprozess und um eventuell Schmerzensgeldansprüche (S. 18) stellen zu können, ist es jedoch wichtig, dass alle Verletzungen sorgfältig dokumentiert sind. Wenn Du nach dem ersten Arztbesuch bzw. nach der Notfallbehandlung keinen weiteren Arzttermin bekommen hast, kannst Du jederzeit von dir aus eine Folgebehandlung in Anspruch nehmen. Du kannst Verletzungen oder beschädigte Kleidung auch mit einem Fotoapparat oder einem Fotohandy dokumentieren.

Wenn Du merkst, dass Du nicht aufhören kannst, an den Angriff zu denken, Du bestimmte Bilder immer wieder vor Augen hast, Du Albträume hast oder von Ängsten gelähmt wirst, dann zögere nicht, mit jemandem darüber zu sprechen. Auch hierfür gibt es Beratungsstellen, ÄrztInnen und therapeutische Einrichtungen. (S. 19)

Gedächtnisprotokoll

Nach dem Angriff denkst Du möglicherweise, dass Du diese Augenblicke nie wieder vergessen wirst. Doch mit der Zeit schleichen sich häufig Erinnerungslücken ein. Sehr hilfreich ist es, für sich selbst ein Gedächtnisprotokoll zu schreiben –



als Gedächtnisstütze in Vorbereitung auf eine spätere Vernehmung bei der Polizei oder bei Gericht, für die Öffentlichkeitsarbeit oder die eigene Recherche nach möglichen ZeugInnen oder TäterInnen. Darin solltest Du die gesamte Situation und den Ablauf, aber auch so viele Details wie möglich aufschreiben: Mit welcher Hand wurde wie oft geschlagen? Mit welchem Fuß getreten? Mit welchen Worten wurdest Du beleidigt und welche Kleidung und auffälligen Merkmale trugen die AngreiferInnen?

Anzeige erstatten: Ja oder Nein?

Nach einem Angriff solltest Du dir überlegen, ob Du den Vorfall bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft anzeigen willst. Hat die Polizei bereits von dem Vorfall erfahren, wird sie unter Umständen schon von sich aus ermitteln und hat dich eventuell auch schon dazu befragt oder dir eine sogenannte Ladung zur Zeugnisaussage geschickt. Bei einigen Straftaten wie zum Beispiel gefährlicher Körperverletzung muss die Polizei ohnehin gegen die TäterInnen ermitteln – auch wenn Du keine Anzeige erstatten willst. Wenn die Polizei aber noch nicht eingeschaltet ist, dann kannst Du mit einer Anzeige und gegebenenfalls mit einem Strafantrag (S. 8f.) den Anstoß für die Ermittlungen gegen die Rechten geben.

Eine Anzeige gegen den oder die TäterIn zu stellen ist eine Möglichkeit, Rechten und RassistInnen zu zeigen, dass sie nicht weiter unbehelligt mit Gewalt gegen andere vorgehen können. Eine Anzeige kann dazu führen, dass die Tat für den oder die TäterIn nicht folgenlos bleibt. Eine Anzeige ermöglicht zudem, dass der Angriff öffentlich gemacht werden kann und Eingang in die Statistiken der Polizei erhält. Die Anzeige ist auch ein Mittel zum Zweck: Für Öffentlichkeitsarbeit und politische Aktionen ist jede angezeigte Gewalttat ein stichhaltiges Argument. (S. 20f.)

Du zögerst vielleicht mit einer Anzeige, weil Du die Rache der TäterInnen fürchtest? Es ist richtig, dass die angezeigte Person in der Regel erfährt, wer sie angezeigt hat – dies ist eine unangenehme Folge. In vielen Fällen hat das Stellen einer Anzeige jedoch eher eine abschreckende Wirkung auf den oder die TäterIn. Durch die Anzeige kannst Du deutlich machen, dass Du dich nicht einschüchtern lässt. Das kann dir etwas Respekt und Schutz verschaffen. Denn den meisten Beschuldigten ist klar, dass jeder weitere Einschüchterungsversuch sich negativ auf das laufende Strafverfahren auswirken würde.

Wenn Du nach einem rechten Angriff auch als Beschuldigter bzw. Beschuldigte geführt wirst, solltest Du unbedingt Kontakt zu einem Anwalt oder einer Anwältin und/oder einer Opferberatungsstelle aufnehmen – wenn möglich, bevor Du eine detaillierte Aussage bei der Polizei machst. (S.10)

Wenn Du keine Anzeige erstatten möchtest, ist das Dein gutes Recht. Du musst auch nicht mit der Polizei über den Angriff reden. Du bist weder dazu verpflichtet Anzeige zu erstatten, noch musst Du bei der Polizei aussagen. Wenn Du allerdings eine Vorladung von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht erhalten hast,

bist Du in der Regel zur Aussage verpflichtet. Für diesen Fall solltest Du dich aber im Vorfeld durch ein Opferberatungsprojekt und/oder einen Anwalt bzw. eine Anwältin beraten und begleiten lassen.

WAS IST BEI EINER ANZEIGE ZU BEACHTEN?

Anzeige und Strafantrag

Wenn Du dich für das Erstellen einer Anzeige entscheidest, kannst Du den Vorfall persönlich oder schriftlich bei jeder beliebigen Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft bekannt geben. Einige Straftatbestände (z.B. einfache Körperverletzung, Beleidigung) werden nur verfolgt, wenn Du ausdrücklich dein Interesse an der Strafverfolgung erklärst. Das tust Du, indem Du mit der Anzeige auch noch einen Strafantrag stellst und dies mit Deiner Unterschrift auf einem Formular bestätigst, das Du von der Polizei erhältst. Für alle, die noch nicht 18 Jahre alt sind, muss der Strafantrag durch einen Elternteil bzw. gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

Welche Rechte haben Betroffene im Strafverfahren?

Du möchtest nicht alleine zur Polizei gehen? Du befürchtest, nicht ernst genommen zu werden oder dass sich die Polizisten mehr für die Aktivitäten von dir und deinen FreundInnen interessieren als für den Angriff gegen dich? Du kannst dich in jedem Fall von einer Person deines Vertrauens – deinen Eltern, älteren Geschwistern, einem Freund oder einer Freundin oder von MitarbeiterInnen eines Beratungsprojekts – zur Polizei (oder zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht) begleiten lassen. Die- oder derjenige darf – wenn Du das beantragst – auch bei der Vernehmung dabei sein. Wenn die Polizei dies ablehnt, muss dir der Grund dafür genannt und dieser schriftlich vermerkt werden.

Bei der Anzeigenerstattung wirst Du in der Regel zunächst zu Deinen Personalien befragt, das heißt: Name, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift und Tätigkeit. Hast Du Angst davor, dass deine Wohnanschrift bzw. die Anschrift deiner Eltern den Rechten bekannt wird? Du hast die Möglichkeit, eine andere sogenannte ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn Du gefährdet bist. Das kann z.B. die Adresse deines Anwalts bzw. deiner Anwältin oder deiner Arbeitsstelle sein. Du musst dann allerdings dafür Sorge tragen, dass Polizei und Justiz dich jederzeit über diese Anschrift laden können.

Bereits bei der Anzeigenerstattung bzw. Deiner Aussage bei der Polizei wird es sich auszahlen, wenn Du vorher noch einmal überlegt hast, wie der genaue Ablauf des Angriffs war. (Gedächtnisprotokoll, S. 5f.) Denn man wird dich detailliert zu dem Tatgeschehen befragen, weil Deine Aussage bei der Polizei in der Regel die Grundlage der Ermittlungen darstellt und daher sehr wichtig ist. Solltest Du die AngreiferInnen nicht genau erkannt haben, dann beschreibe sie genau so, wie Du sie in Erinnerung hast.

Du hast ein Recht darauf, dass dir die Polizei eine Bestätigung deiner Anzeige bzw. deines Strafantrags übergibt. Auf der Bestätigung steht eine sogenannte Tagebuchnummer oder ein Geschäftszeichen. Diese brauchst Du, wenn Du später nach dem Stand des Verfahrens fragen willst.

Wenn Du informiert werden willst, wie das Verfahren gegen den oder die Beschuldigten ausgegangen ist, ob es zum Beispiel eingestellt wurde oder wie das Gericht geurteilt hat, dann kannst Du dies bei der Staatsanwaltschaft beantragen. (siehe Anhang, S. 24) Bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht kannst Du zudem beantragen, dass dir mitgeteilt wird, ob der oder die Beschuldigte in Haft genommen bzw. wieder entlassen wurde. (siehe Anhang, S. 24)

Es kommt immer wieder vor, dass Jugendliche und junge Erwachsene von der Polizei nicht ernst genommen werden, manchmal wird ihnen sogar die Verantwortung für den rechten Angriff gegeben. Um derartige Ohnmachtsituationen zu vermeiden, lass dich von guten FreundInnen oder deinen Eltern zur Polizei begleiten. Sollten sich PolizeibeamtInnen unangemessen verhalten – wenn sie beispielsweise deine Anzeige nicht entgegennehmen –, dann kannst Du eine Dienstaufsichtsbeschwerde schreiben. (siehe Anhang, S. 25) Auch hierfür findest Du Unterstützung bei Opferberatungsprojekten oder RechtsanwältInnen.

WIE LÄUFT EIN STRAFVERFAHREN AB?

9

Wenn Du Anzeige erstattet und bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft ausgesagt hast, muss die Polizei mit den Ermittlungen beginnen. Das kann manchmal Wochen, aber auch mehrere Monate dauern. Anschließend geht die Akte zur Staatsanwaltschaft. Dort wird darüber entschieden, wie es weitergeht: Ob weitere Ermittlungen notwendig sind, ob das Verfahren eingestellt wird, weil keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten, oder ob Anklage beim Gericht erhoben wird. Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, entscheidet das Gericht über die Prozesseröffnung.

Bis eine Gerichtsverhandlung beginnt, kann viel Zeit vergehen, in Einzelfällen sogar mehrere Jahre. Eine Ausnahme tritt ein, wenn ein Tatverdächtiger in Untersuchungshaft sitzt, dann muss das Gericht in der Regel innerhalb von sechs Monaten den Prozess eröffnen. Um das Strafverfahren von Anfang an aktiv mitverfolgen und mitbestimmen zu können, kannst Du dir als Geschädigte oder Geschädigter einen Anwalt oder eine Anwältin suchen und dich von diesen beraten und als so genannter Nebenkläger bzw. Nebenklägerin vertreten lassen. (S. 10f.)

Sollte es zu einer Gerichtsverhandlung kommen, hast Du in den meisten Fällen auch die Möglichkeit als Nebenkläger bzw. Nebenklägerin aufzutreten. Auch vor Gericht kannst Du dich von deinem Anwalt oder deiner Anwältin vertreten las-

sen. (S. 12) Dies ist u.a. sinnvoll, damit deine Interessen als Opfer eines rechten Angriffs im Prozess vertreten werden. Von der Pflicht, bei der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht eine Aussage machen zu müssen, befreit dich die Vertretung eines Anwalts bzw. einer Anwältin allerdings nicht.

WIESO BIN ICH JETZT PLÖTZLICH BESCHULDIGTE/R?

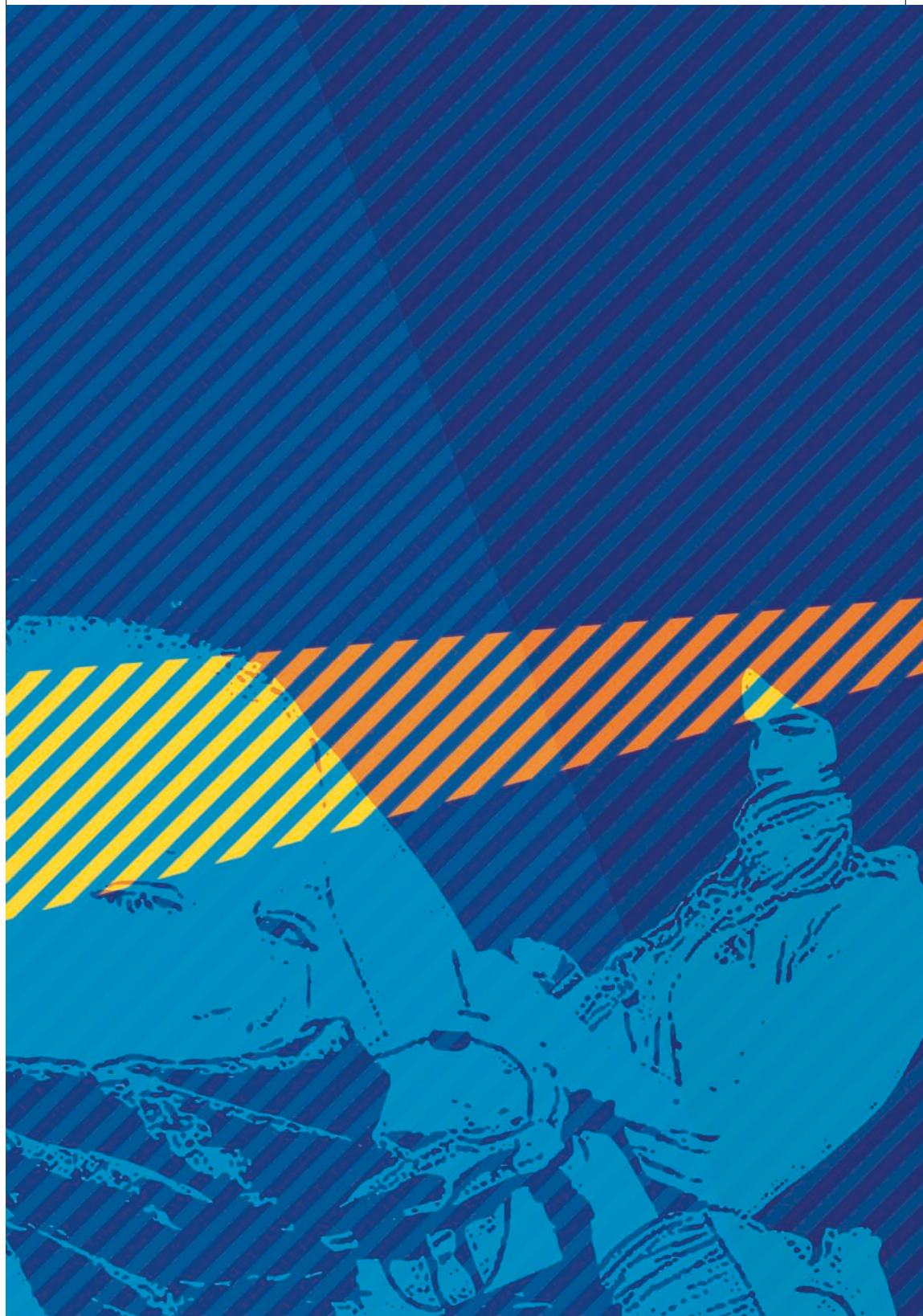
Es kann passieren, dass auch die Rechten gegen dich Anzeige erstatten. Die Polizei wird dich dann (auch) als Beschuldigte oder Beschuldigten vorladen. Du bist jedoch als Beschuldigter bzw. Beschuldigte nicht verpflichtet, eine Aussage zu machen: weder bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft noch vor Gericht. Allerdings musst Du einer Vorladung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht nachkommen, jedoch lediglich Angaben zu deiner Person machen.

Wenn Du dich doch dazu entscheidest, einer Beschuldigtenvorladung zur Polizei Folge zu leisten, müssen die BeamtInnen dich als Beschuldigten bzw. Beschuldigte gesondert über deine Rechte – beispielsweise das Recht zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten oder das Recht, auch vor der Vernehmung einen Anwalt bzw. eine Anwältin zu kontaktieren – belehren. Eine Gegenanzeige der Rechten heißt aber nicht, dass Du auch automatisch vor Gericht als Beschuldigter bzw. Beschuldigte stehen wirst. Ein eigener Anwalt oder eine eigene Anwältin kann dir in solchen Fällen helfen, mehr Klarheit zu bekommen. Der Anwalt oder die Anwältin informiert dich dann auch über die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen. Gerade auch dann, wenn Du vermutest oder weißt, dass die Rechten dich angezeigt haben, ist es sinnvoll, eine eigene Anzeige gegen die TäterInnen zu machen, damit Du frühzeitig die Polizei über deine Sicht des Tatgeschehens informieren kannst.

Wenn Du dich oder eine andere Person gegen einen rechten Angriff verteidigt hast (Notwehr/Nothilfe), ist es empfehlenswert, dass Du dich mit einer Anwältin oder einem Anwalt besprichst, damit Du weißt, wie Du dich nun verhalten solltest.

WARUM EINEN EIGENEN ANWALT? UND WAS BEDEUTET NEBENKLAGE?

Wenn Du keinen Anwalt oder keine Anwältin hast, bekommst Du von dem Verfahren bis auf deine Vernehmung bei der Polizei (und eventuell der Staatsanwaltschaft) in der Regel nichts mit. Irgendwann erhältst Du einen Brief, in dem entweder steht, dass das Verfahren eingestellt wurde (weil z.B. niemand als Tatverdächtiger ermittelt wurde), oder dass Du als Zeuge bzw. Zeugin zur Gerichts-



verhandlung geladen wirst. Dort wirst Du dann als „ganz normaler“ Zeuge bzw. normale Zeugin behandelt. Du wirst zu einem bestimmten Zeitpunkt zu der schon laufenden Verhandlung geladen und musst dann Deine Aussage in Anwesenheit des Angeklagten, der Verteidigung, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft machen. Irgendwann kommt es zur Urteilsverkündung. Und das war's dann.

Solltest Du dich für die Vertretung durch einen eigenen Anwalt bzw. eine eigene Anwältin entscheiden, dich also als sogenannter Nebenkläger an dem Verfahren beteiligen, sieht das Ganze etwas anders aus.

Als Geschädigter bzw. Geschädigte einer Gewalttat hast Du die Möglichkeit, dich dem Strafverfahren als NebenklägerIn anzuschließen. Voraussetzung ist allerdings, dass einer der TäterInnen zum Tatzeitpunkt über 18 Jahre alt war. Waren die TäterInnen zum Tatzeitpunkt noch minderjährig, ist die Nebenklage nur zulässig, wenn es sich bei der Tat um ein Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung handelt.

Über einen Anwalt oder eine Anwältin, deine Nebenklagevertretung, kannst Du z.B. bereits vor der Gerichtsverhandlung Einsicht in die Ermittlungsakten erhalten. So kannst Du u.a. erfahren, was die Polizei im Einzelnen ermittelt hat. Und Du kannst auch kontrollieren, ob in der Akte alle wichtigen Sachverhalte vorkommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass dich dein Anwalt oder deine Anwältin ausführlich auf das vorbereiten kann, was dich im Prozess erwartet. Außerdem kann dein Anwalt oder deine Anwältin vor und während des Gerichtsverfahrens Beweisanträge stellen, z.B. um den rechten Hintergrund der Tat deutlich zu machen. Damit kann verhindert werden, dass der rechte Angriff als unpolitische Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen abgetan und verharmlost wird.

Als Nebenklagevertretung kann dein Anwalt oder deine Anwältin während des gesamten Prozesses dabei sein. Damit hat er oder sie auch die Möglichkeit, Fragen an die Angeklagten, an ZeugInnen und Sachverständige zu stellen und ein Plädoyer zu halten. Als NebenklägerIn hast Du auch das Recht, von Anfang an dabei zu sein. Bei deiner Zeugenaussage im Gerichtssaal kann dir dein Anwalt wiederum eine Unterstützung sein. Er oder sie kann zum Beispiel beantragen, provozierende oder unsachliche Fragen der Verteidigung, also der AnwältInnen der Rechten, zurückweisen zu lassen.

Wenn Du also gerne aktiv an dem Strafverfahren gegen die Rechten beteiligt sein möchtest, dann ist es sinnvoll, einen Anwalt oder eine Anwältin zu beauftragen, um auf dem Weg der Nebenklägerschaft deine Interessen zu vertreten.

Auch hier gilt: Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, dann kann der Anwalt bzw. die Anwältin nur von deinem gesetzlichen Vertreter (Mutter, Vater, Vormund) beauftragt werden.

UND WER ZAHLT DEN ANWALT BZW. DIE ANWÄLTIN?

Klar ist, dass Du als Opfer rechter Gewalt nicht einen Cent bezahlen solltest, um deine Rechte in Anspruch zu nehmen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das Honorar für den Anwalt oder die Anwältin zu beantragen.

Wenn Du noch keine 18 Jahre alt bist, dann müssen die jeweiligen Anträge von einem Elternteil (bzw. gesetzlichen Vertreter) unterschrieben werden.

Wird ein Täter rechtskräftig wegen des Angriffs gegen dich verurteilt, dann muss er alle Kosten des Verfahrens tragen, also auch deine Anwaltskosten!

Beratungshilfe

Bei geringem Einkommen kannst Du bei dem Amtsgericht in deinem Wohnort einen Antrag auf Beratungshilfe stellen. Du erhältst einen sogenannten Beratungshilfeschein, der dir ermöglicht, sich bei einem Anwalt oder eine Anwältin deiner Wahl beraten zu lassen. Er oder sie kann von dir dafür lediglich zehn Euro verlangen, dir diese Summe aber auch erlassen.

Prozesskostenhilfe (PKH)

Wenn Du kein hohes Einkommen und auch kein Vermögen hast, dann wirst Du in der Regel berechtigt sein, Prozesskostenhilfe (PKH) zu erhalten. Dies gilt beispielsweise auch, wenn Du Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II beziehst. Hinzukommen muss, dass das Gericht der Auffassung ist, dass der Prozess für dich ohne rechtliche Vertretung nicht zumutbar wäre. In diesem Fall würde also die Landeskasse die Kosten für deinen Anwalt oder deine Anwältin übernehmen. Den entsprechenden Antrag kannst Du dir von deinem Anwalt oder bei einem Opferberatungsprojekt geben und erklären lassen. Wenn Du noch keine 18 Jahre alt bist, dann wird natürlich das Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.

Beistandsbestellung des eigenen Rechtsanwalts oder der Rechtsanwältin durch das Gericht

Bei besonders schweren Straftatbeständen (z.B. versuchter Totschlag oder Mord) oder wenn dein Anwalt oder deine Anwältin dem Gericht gegenüber begründen kann, dass Du deine Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen kannst, kann dein Anwalt oder deine Anwältin auf Antrag unabhängig von deinem Einkommen oder Vermögen vom Gericht als dein Beistand bestellt werden. Das heißt: die Staatskasse übernimmt für deine anwaltliche Vertretung die vollen Kosten. Gleiches gilt auch, wenn Du bei Antragstellung unter 16 Jahre alt bist. In diesen Fällen ist von Anfang an klar, dass die Anwaltskosten vom Staat übernommen werden.

Deutscher Anwaltverein

Sollte der Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt werden, dann kann dein Anwalt oder deine Anwältin für dich als Opfer einer rechten Straftat beim Deutschen Anwaltverein (DAV) die Übernahme der Anwaltskosten beantragen. Du kannst deinen Anwalt bzw. deine Anwältin darauf ansprechen, dort einen Antrag zu stellen.

Deutscher Anwaltverein

DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt

Littenstraße 11

10179 Berlin

Tel.: 030/7 26 15 20

E-mail: dav@anwaltverein.de

www.anwaltverein.de

Weißer Ring

Und dann gibt es auch noch die bundesweite Organisation Weißer Ring. Der Weiße Ring hilft jeglichen Opfern von Gewaltstraftaten, die sich an ihn wenden. Dort kann man z.B. einen „Beratungsscheck“ erhalten und damit den ersten Besuch beim Anwalt finanziert bekommen. In Fällen, in denen eine Finanzierung durch andere Anträge nicht erreicht wurde, ist es möglich, dass der Weiße Ring nach entsprechender Prüfung der Einkommenslage für die Kosten der Nebenklage aufkommt.

Weißer Ring e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16

55130 Mainz

Tel.: 06131/8 30 30

Fax: 06131/83 03 45

E-mail: info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Auf der Website www.weisser-ring.de findest Du die Kontaktdaten des jeweils zuständigen Landesbüros und der Außenstelle vor Ort.

WO KANN ICH NOCH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN?

Je nach der persönlichen Situation können nach einem Angriff Kosten entstehen bzw. notwendig sein, die entweder gar nicht oder nur mit hohem bürokratischen Aufwand und erst nach langer Zeit erstattet werden. Wenn es zum Beispiel in deiner Stadt nur AnwältInnen gibt, die vor allem Rechte vertreten. Und die nächste Anwältin, von der Du gehört hast, dass sie wirklich die Interessen von Opfern rechter

Gewalt vertritt und fachlich gut ist, ihr Büro in einer Stadt 100 Kilometer von deinem Wohnort entfernt hat. Das Geld für die Bahnfahrt oder die Spritkosten kannst Du alleine nicht aufbringen. Auch eine Therapeutin für den französischsprachigen Freund, der vor kurzem von Rechten zusammengeschlagen wurde, findet sich nur in einer größeren Stadt. Und die Scheiben, die beim letzten Angriff der Neonazis auf euren Jugendclub zu Bruch gegangen sind, ersetzt erst einmal niemand.

Opferfonds CURA

Finanzielle Unterstützung für derartige materielle Folgen eines rechten Angriffs kann beim Opferfonds CURA beantragt werden:

Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung

Linienstraße 139

10115 Berlin

Tel.: 030/24 08 86 10

Fax: 030/24 08 86 22

E-mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

www.opferfonds-cura.de

Fonds für Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt

In Sachsen-Anhalt gibt es beim Verein Miteinander e.V. einen Fonds, der Betroffenen rassistischer und rechter Gewalt aus Sachsen-Anhalt für den Fall finanzielle Hilfe gewährt, dass es keine anderen Möglichkeiten gibt. Entsprechende Anträge können bei folgender Adresse gestellt werden:

Fonds für Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt

Miteinander e.V.

Erich-Weinert-Straße 30

39104 Magdeburg

Tel: 0391/62 07 73

www.miteinander-ev.de

Das Hin und Her mit den Anträgen kann etwas kompliziert werden, daher: Wenn Du Fragen hast oder dir Unterstützung bei der Antragstellung wünschst, wende dich einfach an ein Beratungsprojekt für Opfer rassistischer und rechter Gewalt oder deinen Anwalt bzw. deine Anwältin. (S. 27ff.)

WAS PASSIERT IM GERICHTSSAAL?

Wenn die Hauptverhandlung eröffnet wird, dann werden folgende Personen anwesend sein: Auf der einen Seite sitzen die Angeklagten mit ihren VerteidigerInnen, auf der gegenüberliegenden Seite sitzt ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, die im Interesse des Staates die Anklage erhebt. Wenn Du dich zu einer



Nebenklage (S. 10f.) entschieden hast, dann wird neben der Staatsanwaltschaft dein Anwalt oder deine Anwältin sitzen und daneben könntest Du Platz nehmen. Vorne sitzen die RichterInnen, je nach Schwere der Tat sind das zwischen ein und drei BerufsrichterInnen und zwei LaienrichterInnen (Schöffen). Außerdem gibt es noch eine Person, die das Protokoll führt. Eventuell nehmen noch Sachverständige sowie je nach Alter der Angeklagten die Jugendgerichtshilfe teil, die ebenfalls auf der Seite der Staatsanwaltschaft sitzt.

Wenn die Angeklagten zur Tatzeit 18 Jahre alt waren, ist die Öffentlichkeit zugelassen. Das bietet deinen Familieangehörigen, FreundInnen und Bekannten die Gelegenheit, dich zum Gericht zu begleiten und den Rechten zu zeigen, dass Du nicht alleine bist. Denn oft ist es nicht einfach, den AngreiferInnen gegenüber zu sitzen und vor ihnen zu sprechen. MitarbeiterInnen des Opferberatungsprojekts in deiner Nähe werden dich gerne begleiten und auf Wunsch auch einen Zeugenschutzraum für dich organisieren, in dem Du bis zu deiner Aussage warten kannst. Für deine Zeugenaussage wirst Du auf einem Stuhl, hinter einem kleinen Tisch, in der Mitte des Gerichtssaals Platz nehmen müssen. Das ist etwas unangenehm, aber nicht zu vermeiden. Versuche, dich von den Angeklagten schräg neben dir nicht irritieren zu lassen. Am besten, Du konzentrierst dich auf die RichterInnen. Solltest Du dich sehr unsicher fühlen, kann auch dein Anwalt oder deine Anwältin neben dir sitzen.

Auch wenn Du bereits bei der Polizei ausgesagt hast, wirst Du vor Gericht sehr ausführlich nach dem Tatgeschehen gefragt. Lass dich davon nicht beirren. Das ist normal und bedeutet nicht, dass dir nicht zugehört oder nicht geglaubt wird. Aber Details – in welcher Hand hielt der Täter die Flasche? Wie viele Sekunden vergingen zwischen dem klirrenden Geräusch und dem Schlag? – spielen in der juristischen Beurteilung oftmals eine große Rolle. Hinzu kommt ein formaler Grund: Das Gericht kann nur die Dinge für das Urteil berücksichtigen, die während der Hauptverhandlung angesprochen wurden. Zudem können dir alle Prozessbeteiligten Fragen stellen, auch die VerteidigerInnen der Angeklagten. Deren Job ist es, deine Zeugenaussage in Frage zu stellen und ganz genau zu überprüfen. Dies kann dazu führen, dass dir viele und teilweise auch unangenehme Fragen gestellt werden. Aber je mehr der Richter schon gefragt hat und Du bereits geschildert hast, desto weniger bleibt der Verteidigung zu fragen. Lass dich durch die Fragen nicht verunsichern und frag nach, wenn Du etwas nicht verstehst.

Wenn Du dich zum Anschluss als NebenklägerIn (S. 10f.) entschieden hast, hast Du ja auch noch deinen Anwalt bzw. deine Anwältin, die gegebenenfalls eingreifen kann. Nachdem Du deine Aussage gemacht hast, kannst Du dich entweder ins Publikum oder neben deinen Anwalt bzw. deine Anwältin setzen. Du kannst auch den Gerichtssaal verlassen und dir hinterher von deinem Anwalt oder deiner Anwältin berichten lassen, wie das Verfahren weiter verlaufen ist.

Wenn Du den Angriff öffentlich machen willst, dann ist eine Gerichtsverhandlung eine gute Gelegenheit. (S. 20ff.)

WAS IST MIT SCHMERZENSGELD UND SCHADENSERSATZ?

Bei einem Strafverfahren kannst Du als Geschädigter bzw. Geschädigte zwar durch eine Nebenklage eine aktive Rolle einnehmen. Das Hauptinteresse in einem Strafverfahren liegt jedoch auf der Feststellung der Straftat und der Verurteilung der TäterInnen. Deine Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld kannst Du nur in einem eigenen Verfahren geltend machen, dem Zivilprozess. Dein Anspruch auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld spielt im Strafverfahren in der Regel keine Rolle, es sei denn, dein Anwalt oder deine Anwältin beantragt, das Zivilverfahren mit dem Strafverfahren in einem sogenannten Adhäsionsverfahren zu verbinden. Ob ein solches Adhäsionsverfahren sinnvoll ist, solltest Du dann mit deinem Anwalt oder deiner Anwältin besprechen. Wenn der Zivilprozess Aussicht auf Erfolg hat, dann stehen dir zur Finanzierung der Anwaltskosten ähnliche Möglichkeiten offen wie beim Strafverfahren. (S. 13f.) Die Vor- und Nachteile all dessen solltest Du mit deinem Anwalt oder deiner Anwältin erörtern.

Einen Haken gibt es aber noch: Sollten die TäterInnen weder Geld noch Vermögen besitzen, dann nützt dir auch das beste Gerichtsurteil nichts. Solange von den TäterInnen nichts einzutreiben ist, wirst Du von ihnen auch nichts bekommen.

Billigkeitsentschädigung durch Bundesamt für Justiz

Eine unkomplizierte Möglichkeit, eine Entschädigung für den Angriff zu bekommen, bietet das Bundesamt für Justiz. Dort kannst Du einen Antrag stellen. Voraussetzung ist hier aber, dass die Tat angezeigt wurde und eine rassistische oder rechte Motivation für den Angriff festgestellt wird. (S. 8)

In einem Formular muss man Angaben zum Vorfall und insbesondere zu den Folgen machen. Hier solltest Du nicht nur die körperlichen Schäden angeben, sondern auch die psychischen Folgen. Wenn Du also seit dem Angriff Schlafstörungen, Alpträume oder Angstzustände hast, dann solltest Du das auch aufschreiben. Auch hier sind ärztliche Atteste wieder nützlich: Auf jeden Fall dem Antrag beilegen! Das Bundesamt für Justiz zahlt dann nach Prüfung der Akten oder eines vorhandenen Urteils eine symbolische Entschädigung.

Das Bundesamt für Justiz wird versuchen, das an dich gezahlte Schmerzensgeld von den verurteilten TäterInnen zurück zu holen. Das Antragsformular erhältst Du von deinem Opferberatungsprojekt (S. 27ff.) oder Du kannst es dir auch vom Bundesamt für Justiz zuschicken lassen:

Bundesamt für Justiz

Referat III 2

53094 Bonn

Tel.: 0228/99410-40

Fax: 0228/ 994105050

Das Formular kannst Du auch mit einem Beratungsprojekt zusammen ausfüllen, das z.B. eine Stellungnahme zu deinem Antrag hinzufügen kann. Oder Du kannst den Antrag mit deinem Anwalt oder deiner Anwältin ausfüllen.

WAS MACHE ICH MIT MEINEN ÄNGSTEN?

Ein Angriff kommt oft unerwartet. Wenn die TäterInnen von einem ablassen, heißt das nicht, dass der Angriff nun überstanden ist. Die Reaktionen danach sind von Person zu Person unterschiedlich. Zumindest in der ersten Zeit haben viele Betroffene Alpträume und fühlen sich unsicher. Einige werden panisch, wenn sie an den Ort des Geschehens kommen oder Rechte auf der Straße sehen. Diese Folgeerscheinungen sind ganz normale Reaktionen. Wichtig ist es, mit deinen Ängsten, Fragen und Sorgen nicht alleine zu bleiben: Suche dir Personen, mit denen Du über das Erlebte reden kannst!

Wenn es dir nach einigen Wochen immer noch so geht, wenn Du die Bilder von dem Angriff nicht los wirst oder schlecht schläfst; wenn Du dich nicht mehr draußen aufhältst, weil Du dich nicht sicher fühlst; wenn Du dich schlecht konzentrieren kannst oder ungewöhnlich reizbar bist, solltest Du dir Rat holen. Eine Platzwunde ist für alle sichtbar und natürlich geht man damit zum Arzt. Die psychischen Folgen eines rechten Angriffs sind weniger sichtbar. Aber auch diese Verletzungen müssen heilen. Für den Heilungsprozess kann Unterstützung hilfreich sein.

In manchen Bundesländern gibt es Opferberatungsprojekte, die kostenlose psychosoziale Beratungsgespräche anbieten. Eine Auswahl nach Bundesländern kannst Du u.a. beim Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland (ado) erfragen:

arbeitskreis der opferhilfen in der bundesrepublik deutschland

Perleberger Straße 27

10559 Berlin

Tel.: 030/39 40 77 80

Fax: 030/39 40 77 95

E-mail: info@opferhilfen.de

www.opferhilfen.de

WER SICHERT EINE LANGWIERIGE MEDIZINISCHE VERSORGUNG?

Solltest Du nach einem Angriff so schwer verletzt sein, dass Du länger in ärztlicher Behandlung bleiben musst oder Folgen des Angriffs sogar dauerhaft zurück bleiben, kannst Du unter Umständen einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen. Das Antragsformular kannst Du bei den Versorgungsämtern des jeweiligen Bundeslandes anfordern. Dort musst Du den Antrag dann auch wieder einreichen. Die Versorgungsämter übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Leistungen der sogenannten Heil- und Krankenbehandlung, die von der Krankenkasse oder dem Sozialamt nicht gezahlt werden. Dabei kann es auch um Ansprüche gehen, die das ganze Leben Gültigkeit besitzen: wenn z.B. Jahre später als Folge des Angriffs eine Zahnoperation notwendig wird bis hin zu monatlichen Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit.

Auch bei diesem Antrag kannst Du dich bei Fragen an die Beratungsprojekte oder deine Anwältin bzw. deinen Anwalt wenden. Informationen über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) findest Du unter anderem auf der Website des Bundesjustizministeriums: www.bmj.bund.de/enid/Opferhilfe/Opferschutz_q6.html

WAS TUN GEGEN RECHTE GEWALT?

Das Anrufen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ist lediglich ein Weg sich zu wehren, aber keineswegs der alleinige Lösungsweg. Nicht immer erreichen die Vorfälle beispielsweise das Ausmaß, um sie bei den Ermittlungsbehörden anzeigen zu können oder zu wollen.

Um rechter Gewalt und rechtem Denken entgegen zu treten, bedarf es weiterer Strategien.

Öffentlichkeit herstellen

Eine Strafanzeige gegen die Rechten wird das Problem rassistischer und rechter Gewalt alleine nicht lösen. In Städten oder Dörfern, an Schulen oder am Arbeitsplatz weigern sich viele Menschen, rassistische und rechte Gewalt als gesellschaftliches Problem überhaupt wahrzunehmen. Öffentlichkeitsarbeit kann aufklären, sensibilisieren und eine Debatte über diesen Zustand anstoßen.

Doch bevor Ihr irgendwelche Schritte unternimmt, solltet Ihr eure Ideen mit dem oder der Betroffenen absprechen. Das Opfer sollte mit der öffentlichen Aufmerksamkeit der Medien, der KommunalpolitikerInnen oder der Polizei umgehen können bzw. zumindest darauf vorbereitet sein.

Auch müsst Ihr damit rechnen, dass sich JournalistInnen oder die Polizei an Euch wenden. JournalistInnen möchten immer gerne mit den Betroffenen sprechen. Wenn ihnen der Kontakt nicht vermittelt wird, versuchen sie durch ihre Recherche herauszufinden, wer die Person ist. Wenn der Angriff nicht angezeigt wurde und die Polizei durch eure Öffentlichkeitsarbeit davon Kenntnis erhält, werden PolizeibeamtInnen wahrscheinlich versuchen, den oder die Betroffene zu ermitteln. Überlegt euch vorher, was das bedeutet!

Die Form der Öffentlichkeitsarbeit und der Zeitpunkt sollten von allen Beteiligten bewusst gewählt sein. Mittel und Wege, die Öffentlichkeit zu erreichen, gibt es viele: z.B. durch eine Pressemitteilung, Soliparty, eigene Zeitung, Flugblatt, Infoveranstaltung, Infostand, E-Mail-Rundschreiben, Internet/Homepage, Transparente, Plakate, Offener Brief, Demo/Kundgebung, Leserbriefe, Interviews/Reportagen ...

Was sich eignet, müsst Ihr entscheiden. Überlegt euch folgende Punkte: Was soll erreicht werden? Wer soll angesprochen werden? Wollt Ihr mit JournalistInnen sprechen? Mit wem wollt Ihr zusammen arbeiten? (z.B. Toleranz-Bündnis, Gewerkschaft, Flüchtlingsinitiative, linke Gruppen, Kirche, Parteien)

Termine eines Prozessbeginns oder eine Urteilsverkündung lassen sich gut für Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Ihr könnt im Vorfeld Kontakte zu JournalistInnen knüpfen oder Personen ansprechen, die manchmal mit JournalistInnen arbeiten. Ihr solltet darauf achten, dass Ihr Kontakte zu politisch aufgeschlossenen PressevertreterInnen aufnehmt. Wenn Ihr euch für eine öffentliche Berichterstattung entscheidet und JournalistInnen über eure Erfahrungen schreiben, dann könnt Ihr der verbreiteten Position entgegen treten, es gäbe gerade in eurer Stadt gar kein Problem der rechten Gewalt. Begleitend zu der Gerichtsverhandlung könnt Ihr auch eine Demo oder Kundgebung organisieren, um euer NEIN zu rechten Strukturen und rechter Gewalt deutlich zu machen.

Unterstützung und Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit findet Ihr auch bei den Opferberatungsprojekten. (S. 27ff.) Ihr solltet euch gegebenenfalls auch anwaltlich beraten lassen, wann und in welcher Form Schilderungen zum Angriff gegenüber JournalistInnen sinnvoll sind bzw. welche Schwierigkeiten damit verbunden sein können.

Was tun gegen rechte Parolen?

Häufig sind rechte Parolen, Beleidigungen und Gewalt eng miteinander verwoben. Denn dort, wo rechten Beleidigungen nicht Einhalt geboten wird und die Betroffenen alleine gelassen werden, haben rechte und rassistische GewalttäterInnen schnell freie Hand zum Zuschlagen. Es gibt außer der körperlichen Gewalt noch weitere rechte Handlungen und Symbole, die laut Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Rechte Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigung sind von strafrechtlicher Bedeutung und können angezeigt werden. Damit kannst Du den Rechten die Hetze erschweren und den Strafverfolgungsbehörden einen Anlass geben, tätig zu werden. Wenn Du z.B. Zeuge wirst, wie jemand rassistisch beschimpft wird, kann deine Anzeige auch eine Form des Eingreifens sein.

Auch Äußerungen, die andere Personen(-gruppen) als minderwertig erklären und ihnen die Menschenrechte absprechen (§ 130 StGB Volksverhetzung) können strafrechtliche Konsequenzen haben. Angezeigt werden können auch das Tragen oder Verbreiten von rechten Symbolen, Liedern und Parolen, die verfassungswidrig sind (§§ 86 und §86a StGB). Hierzu zählen u.a. das Hakenkreuz, SS-Runen und alte NS-Parolen und Grußformen (Hitler-Gruß), aber auch die Symbole von verbotenen Neonaziorganisationen (z.B. Blood & Honour). Auch das Leugnen des Holocaust ist eine Straftat.

Aufbau von Gegenkultur

Treffpunkte, Initiativen und Projekte, die sich klar gegen rechtes Gedankengut, gegen Rassismus und Antisemitismus aussprechen, bieten Schutz und sind eine greifbare Gegenkultur. Rechte und RassistInnen können sich nur den Raum nehmen, der ihnen auch überlassen wird. Rechte und rassistische Angriffe, aber auch rechte Symbole und Aufkleber sind Teil einer rechten Strategie, Räume in Beschlag zu nehmen und dann zu dominieren. Doch wenn Ihr euch mit FreundInnen, Bekannten oder bereits existierenden Gruppen zusammenschließt, dann habt Ihr mehr Möglichkeiten, mit den eigenen Forderungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Ihr könnt zum Beispiel in Jugendklubs oder Schulen, durch Aktionstage oder eine Veranstaltungsreihe antirassistische, antifaschistische Akzente setzen und damit eine nicht-rechte Gegenkultur aufbauen.

Gegenkultur heißt sichtbar sein. Sichtbar in dem Sinne, dass Ihr durch eigene Aktionen und Projekte für andere Jugendliche eine Anlaufstelle, einen Orientierungspunkt bietet und zu einer „attraktiven Adresse“ werdet. Sichtbar werdet Ihr auch dadurch, dass Ihr auf rassistische Vorfälle mit Öffentlichkeitsarbeit reagiert oder euch in politische Debatten einmischt. Damit gebt Ihr im übrigen auch anderen die Möglichkeit, sich mit euch zu solidarisieren und euch zu unterstützen.

Durch Solidaritätsaktionen mit Betroffenen rechter und rassistischer Vorfälle kann den Rechten signalisiert werden, dass sie nicht als VertreterInnen einer gesellschaftlichen Mehrheit handeln, sondern mit Widerspruch zu rechnen haben. Wenn zudem vor Ort ein Netzwerk aus FreundInnen oder politischen Aktivistinnen besteht, dann kann man als Reaktion auf einen Angriff auch eine Demonstration oder eine Kundgebung organisieren. Für spontane Reaktionen eignet sich auch eine Telefonkette, um möglichst schnell einige Leute zusammen zu bekommen.

Das eigene Wissen erweitern

Recherche ist für das eigene politische Handeln aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Mit sicheren Fakten lässt sich in der Öffentlichkeit gut argumentieren. Und: Auf der Basis guter Kenntnisse könnt Ihr euch ein klares Bild der Realität machen (und es anderen vermitteln), rechte Aktivitäten besser überblicken und eine Bedrohungssituation besser einschätzen. So könnt Ihr dann ganz konkret angemessene und wirksame Schlussfolgerungen für die eigenen Gegenaktivitäten entwickeln.

Solidarität ist eine Waffe

Eine selbstbestimmte, nicht-rechte Jugendkultur am Leben zu halten, ist nicht einfach. Ihr seid möglicherweise immer wieder mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass FreundInnen und gute Bekannte aus euren Städten wegziehen oder dass Ihr von KommunalpolitikerInnen Steine in den Weg gelegt bekommt. Ihr habt nicht genügend Geld, um die Plakatreihe zu drucken, die Ihr den Neonazi-Aufklebern und -Aktivitäten entgegensetzen wollt. Oder Ihr seid einfach zu wenige, um eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Doch es gibt überall viele kleine Gruppen, die antifaschistisch und antirassistisch aktiv sind: alternative Hausprojekte, soziokulturelle Zentren oder fitte und engagierte PfarrerInnen, SozialarbeiterInnen oder GewerkschafterInnen, bei denen Ihr Unterstützung finden könnt. Teilweise stehen sie auch über Netzwerkstrukturen miteinander im Kontakt. Im Adressbuch (S. 27ff.) findet Ihr einige ausgewählte Initiativen, mit denen Ihr Kontakt aufnehmen könnt, um zum Beispiel Unterstützung für eine Veranstaltung zu erhalten oder um sich auszutauschen und eventuell gemeinsame Aktivitäten zu planen.

Information über Ausgang des Verfahrens/Information über Haft/ Haftentlassung

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort *

An die Staatsanwaltschaft XXX

XXX

XXX

Datum

Betr: Az

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich als Geschädigter/Geschädigte in dem laufenden Ermittlungsverfahren zum Aktenzeichen XXXX, über den Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens informiert zu werden. Darüber hinaus beantrage ich schon jetzt vorsorglich für den Fall der Verurteilung des Tatverdächtigen zu einer Haftstrafe über den Haftantritt sowie die Haftentlassung des Verurteilten informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Unterschrift

* bzw. Angabe einer anderen ladungsfähigen Anschrift (z.B. einer Beratungsstelle, der Anwältin bzw. des Anwalts oder des Arbeitgebers)

Dienstaufsichtsbeschwerde

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort *

An das Polizeipräsidium XXX

XXX

XXX

Datum

Betr: Az

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die MitarbeiterInnen der Polizeiviers
XX-str., in XXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die PolizeibeamtInnen (wenn vorhanden: Namen oder Einheit der Beamten), die am XX.XX.XX. um XX.XX Uhr in dem oben genannten Polizeirevier Dienst hatten.

Die diensthabenden Beamten weigerten sich am XXX um XXX Uhr trotz meiner sichtbaren Verletzungen, Anzeige wegen Körperverletzung aufzunehmen. Vielmehr erklärten sie mir, dass kein Straftatbestand zu erkennen sei und forderten mich auf, das Polizeirevier zu verlassen.

Ich bitte um Bearbeitung und schriftliche Mitteilung über den Ausgang der Ermittlungen hinsichtlich dieser Beschwerde.

Mit freundlichen Grüßen

Name

* bzw. Angabe einer anderen ladungsfähigen Anschrift (z.B. einer Beratungsstelle, der Anwältin bzw. des Anwalts oder des Arbeitgebers)



ADRESSEN

UNTERSTÜTZUNG NACH EINEM RECHTEN, RASSISTISCHEN ANGRIFF

Berlin

27

Reach Out \\ Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus \\ Oranienstraße 159 \\ 10969 Berlin \\ Telefon 030 69568339 \\ Fax 030 69568346 \\ info@reachoutberlin.de \\ www.reachoutberlin.de

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt \\ c/o Reach Out \\ Oranienstraße 159 \\ 10969 Berlin \\ Telefon 030 69568339 \\ Fax 030 69568346 \\ info@kop-berlin.de

Brandenburg

Opferperspektive e.V. \\ Beratung für Opfer rechter Gewalt in Brandenburg \\ Rudolf-Breitscheid-Straße 164 \\ 14482 Potsdam \\ Telefon 0331 81700000 \\ Fax 0331 81700001 \\ info@opferperspektive.de \\ www.opferperspektive.de

Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt Bernau \\ Breitscheidstraße 41 \\ 16321 Bernau \\ Telefon 03338 459407 \\ kontaktstelle@so36.net

Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Frankfurt (Oder) \\ Berliner Straße 24 \\ 15230 Frankfurt (Oder) \\ Telefon 0335 6659994 \\ Mobil 0179 1265680 \\ borg-ffo@gmx.net

Anlaufstelle für Opfer rechter Gewalt Guben \\ Kaltenborner Straße 2 \\ 03172 Guben \\ Mobil 0173 4222466 \\ anlaufstelle-guben@web.de

Beratungsgruppe für Opfer rechtsextremer Gewalt Strausberg \\ Postfach 1126 \\ 15331 Strausberg \\ Mobil 0173 6343604 \\ borg-srb@gmx.net

Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI \\ Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt \\ www.lobbi-mv.de

LOBBI West \\ Hermannstraße 35 \\ 18055 Rostock \\ Telefon 0381 2009377 \\ Fax 0381 2009378 \\ Mobil 0170 5282997 \\ west@lobbi-mv.de

LOBBI Ost \\ Tilly-Schanzen-Straße 2 \\ 17033 Neubrandenburg \\ Telefon 0395 4550718 \\ Fax 0395 4550720 \\ ost@lobbi-mv.de

Sachsen

RAA Opferberatung \\ Beratung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt \\ www.raa-sachsen.de

Beratungsstelle Dresden \\ Bautzner Straße 45 \\ 01099 Dresden \\ Telefon 0351 8894174 \\ Fax 0351 8049193 \\ Mobil 0172 9741268 \\ opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Leipzig \\ Härtelstraße 11 \\ 04107 Leipzig \\ Telefon 0341 2618647 \\ Fax 0341 2254956 \\ Mobil 0178 5162937 \\ opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Chemnitz \\ Weststraße 49 \\ 09112 Chemnitz \\ Telefon 0371 4819451 \\ Fax 0371 4819452 \\ Mobil 0172 9743674 \\ opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Amal Sachsen \\ Recherche zu rechtsextremen Aktivitäten \\ www.amal-sachsen.de

Büro Wurzen \\ Domplatz 5 \\ 04804 Wurzen \\ Telefon 03425 851541 \\ wurzen@amal-sachsen.de

Büro Görlitz \\ Hospitalstraße 30 \\ 02826 Görlitz \\ goerlitz@amal-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt \\ www.mobile-opferberatung.de

Anlaufstelle Magdeburg \\ Erich-Weinert-Straße 30 \\ 39104 Magdeburg \\ Telefon 0391 5446710 \\ Fax 0391 5446711 \\ Mobil 0170 2925361 oder 0170 2948352 \\ opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Halle \\ Platanenstraße 9 06114 Halle \\ Telefon 0345 2267100 \\ Fax 0345 2267101 \\ Mobil 0170 2948413, 0151 53318824 oder 0175 1622712 \\ opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Anlaufstelle Salzwedel \\ Chüdenstraße 4 \\ 29410 Salzwedel \\ Telefon 03901 306431 \\ Fax 03901 306432 \\ Mobil 0170 2904112 oder 0175 6638710 \\ opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Miteinander e.V. \\ Erich-Weinert-Straße 30 \\ 39104 Magdeburg \\ Telefon 0391 620773 \\ Fax 0391 6207740 \\ net.gs@miteinander-ev.de \\ www.miteinander-ev.de

Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Dessau \\ c/o Multikulturelles Zentrum Dessau e.V. \\ Parkstraße 7 \\ 06846 Dessau \\ Telefon 0340 66112395 \\ opferberatung@datel-dessau.de

Thüringen

MOBIT \\ Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus \\ Pfeiffersgasse 15 \\ 99084 Erfurt \\ Telefon 0361 2192694 \\ Fax 0361 2192734 \\ mail@mobit.org \\ www.mobit.org

Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt \\ Am Stadion 1 \\ 07749 Jena \\ Telefon 03641 801366 \\ Fax 03641 357806 \\ tho@opferhilfsdienst.de \\ www.opferhilfsdienst.de

Informationen über die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt

Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX) Magdeburg \\ c/o Miteinander e.V. \\ Erich-Weinert-Straße 30 \\ 39104 Magdeburg \\ Telefon 0391 6207759 \\ Fax 0391 6207744 \\ net.gs@miteinander-ev.de \\ www.miteinander-ev.de

Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX) Halle \\ c/o Miteinander e.V. \\ Platanenstraße 9 \\ 06114 Halle \\ Telefon 0345 2266456 \\ Fax 0345 2267101 \\ net.rzs@miteinander-ev.de

Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Nord \\ c/o Miteinander e.V. \\ Chüdenstraße 4 \\ 29410 Salzwedel \\ Telefon 03901 305 99 62 \\ Fax 03901 306432 \\ rbt.rzn@miteinander-ev.de

Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Süd \\ c/o Miteinander e.V. \\ Platanenstraße 9 \\ 06114 Halle/Saale \\ Telefon 0345 5237214 \\ Fax 0345 2267101 \\ rbt.rzs@miteinander-ev.de

Projekt GegenPart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt \\ c/o AJZ e.V. Dessau \\ Schlachthofstraße 25 \\ 06844 Dessau-Roßlau \\ Telefon 0340 2660213 \\ buero@projektgegenpart.org \\ www.projektgegenpart.de

... in anderen Bundesländern und bundesweit

Antifaschistisches Infoblatt \\ Genisenaustraße 2a \\ 10961 Berlin \\ aib@mail.nadir.org \\ www.nadir.org/nadir/periodika/aib/

apabiz \\ Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. \\ Lausitzer Straße 10, Aufgang B \\ 10999 Berlin \\ Telefon/Fax 030 6116249 \\ mail@apabiz.de \\ www.apabiz.de

www.dasversteckspiel.de \\ Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen

Der Rechte Rand \\ Postfach 13 24 \\ 30013 Hannover \\ redaktion@der-rechte-rand.de \\ www.der-rechte-rand.de

www.infort.de \\ Alternative Kultur und Politik im Land Brandenburg

www.keinbockaufnazis.de \\ Aktuelle SchülerInnen-Zeitung gegen Rechtsextremismus zum Download oder zum Bestellen

www.links-lang.de \\ Antifaschistisches Internetprojekt aus und für Mecklenburg-Vorpommern

www.netz-gegen-nazis.de \\ Internetportal mit aktuellen Berichten und einem Lexikon zu Rechtsextremismus

www.turnditdown.de \\ Plattform mit Informationen gegen Rechtsrock

www.whatwecando.de \\ Plattform mit Ideen und Tipps

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
Mobil: 0170/2 92 53 61
E-Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

in Kooperation mit:

Opferperspektive e.V., Potsdam (Brandenburg)
www.opferperspektive.de

Gestaltung:

www.flmh.de

Copyright:

www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de

Spendenkonto:
Miteinander e.V.
Konto 8473400
BLZ 810 205 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: Mobile Opferberatung

Nachdruck

Zentralstelle
kompetent. für Demokratie
c/o Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Str. 54
10245 Berlin
www.kompetent-fuer-demokratie.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Landeszentrale für politische
Bildung Sachsen Anhalt



Ministerium für Gesundheit und
Soziales des Landes Sachsen-Anhalt



im Rahmen des Bundesprogramms
kompetent. für Demokratie -Beratungs-
netzwerke gegen Rechtsextremismus

Getragen von:



Miteinander e.V.



Überreicht durch:

Weitere Beratungsstellen in Ihrem Bundesland finden Sie unter
www.kompetent-fuer-demokratie.de